

# Ausstellungsbedingungen

## 73. Allgemeine Niedersächsische Kaninchenschau

am 29. November und 30. November 2025

in Osnabrück

Maßgebend sind die AAB des ZDRK und nachfolgende Ausstellungsbedingungen.

### 1. Veranstalter

Die Ausstellung findet in der Halle Gartlage, Schlachthofstraße 48, 49074 Osnabrück statt und wird vom Kreisverband Osnabrück e.V. durchgeführt.

### Ausstellungsleitung:

#### Geschäftsleitung:

Sebastian Kürten, E-Mail: geschaeftsfuehrung.ank@kv-osnabrueck.de

#### Finanzwesen:

Michael Böschemeier, E-Mail: finanzwesen.ank@kv-osnabrueck.de

#### Bewertungsangelegenheiten:

Ivonne Brockmann-Wilms

E-Mail: bewertungsangelegenheiten.ank@kv-osnabrueck.de

#### Hallenorganisation:

Helmut Hagedorn, E-Mail: hallenorganisation.ank@kv-osnabrueck.de

#### Marketing:

Michael Gerker und Siegfried Mindrup

E-Mail: marketing.ank@kv-osnabrueck.de

Service-Telefonnummer der ANK: 05424-6448058

### 2. Zulassung

Ausstellungsberechtigt ist jeder im ZDRK organisierte Kaninchenzüchter. Es müssen alle Verpflichtungen nach der Einheitssatzung erfüllt sein. Die Tiere müssen Eigentum des Ausstellers und gesund sein. **Es wird ausdrücklich empfohlen, die Tiere mit einem zugelassenen Impfstoff ausreichend gegen die RHD-Variante 1 und RHD-Variante 2 zu impfen. In beiden Fällen muss die Impfung mindestens 14 Tage vor der Ausstellung abgeschlossen sein. Die Impfung darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Die Impfbescheinigung sollte grundsätzlich nur bei der Einlieferung immer abgegeben werden. Es entfällt zwar die Impfpflicht, aber dennoch muss jeder Aussteller das Risiko bei ungeimpften Tieren beachten. Die Ausstellungsleitung haftet nicht für auf der Schau durch Krankheit verendete Tiere.**

### 3. Kostenbeiträge

Pro Tier = 4,- EURO, Futtergeld, Einstreu und Käfigmiete pro Tier = 4,50 EURO, pro Zuchtgruppe = 5,- EURO, Pflichtkatalog = 8,- EURO, Dauerkarte = 3,- EURO. Drucksachen und Porto = 4,- EURO pro Haushalt.

**Bitte unbedingt die IBAN-Nummer auf dem Anmeldebogen angeben, da sämtliche Kostenbeiträge per Lastschriftverfahren bis zum 15.11.25 abgebucht werden.**

### 4. Preisvergabe

Es werden zwei bronzenne Medaillen des Niedersächsischen Ministeriums (für Züchter aus Niedersachsen) vergeben. **Außerdem werden eine goldene, silberne und bronzenne Medaille der Allgemeinen Niedersächsischen Kaninchenschau zusätzlich vergeben, die für alle Aussteller der Schau möglich sind.** Weiterhin werden eine silberne und bronzenne Medaille der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (für Züchter aus Niedersachsen) vergeben. Die genannten Medaillen werden in den einzelnen Abteilungen (weiße Tiere, Scheckentiere, Zeichnungstiere, Abzeichentiere, einfarbige Tiere, Zwerg-rassen und Kurzhaarassen) jeweils auf die beste Zuchtgruppe verteilt. Die Gesamtleistungspokale für die jeweils zwei besten Zuchtgruppen

eines Ausstellers, einer Rasse werden in der Allgemeinen Klasse und bei den Zeichnungstieren ausgewertet.

Außerdem werden vergeben: LVE-Preise, KVE-Preise, Sach-E-Preise, Sonder-E-Preise, E-Preise = 5,- EURO, I. Preise = 3,- EURO, II. Preise = 2,50 EURO, III. Preise = 2,- EURO.

Bei 30 Tieren in einer Rasse = 1 Sieger, bei 60 Tieren = 2 Sieger (1,0 und 0,1). Pro weiteren 30 Tieren in einer Rasse wird ein Sonder-E vergeben. Der eingezahlte Kostenbeitrag wird zu 40% für Sieger, E, I., II. und III. Preise verwandt. Jede dritte Zuchtgruppe erhält einen Zuchtgruppen-E. Dieser wird als Geldpreis zu 15,- Euro ausgegeben.

Der Niedersachsenmeister wird vergeben auf die beste Zuchtgruppe in jeder Rasse, wenn mindestens drei Aussteller vorhanden sind. Bei schwachen Rassen und Farbenschlägen erfolgt eine Zusammenlegung, so dass jeder Niedersachsenmeister werden kann.

### Mannschafts-Wettbewerb der Vereine (kostenlos)

12 Tiere pro Mannschaft von 3 Züchtern mit je 4 Tieren aus 3 Rassen, laufendes Zuchtjahr, eigene Zucht.

Es sind auch mehrere Mannschaften pro Verein möglich.

1. Platz = 150 EURO, 2. Platz = 120 EURO, 3. Platz = 90 EURO, 4. Platz = 60 EURO, 5. Platz = 30 EURO.

### Barauszahlung an den Ausstellungstagen.

### 5. Zuchtgruppen

**Zuchtgruppe 1:** Ein Elterntier und 3 Nachkommen aus einem Wurf. Das Elterntier kann fremder Zucht sein und muß grundsätzlich an Position 1 der Zuchtgruppe stehen.

**Zuchtgruppe 2:** Vier Tiere aus einem Wurf oder je zwei Tiere aus zwei verschiedenen Würfen, eigene Zucht, laufendes Zuchtjahr, Geschlecht beliebig.

**Zuchtgruppe 3:** Vier Tiere aus beliebig vielen Würfen, eigene Zucht, laufendes Zuchtjahr. Es müssen beide Geschlechter vorhanden sein.

### 6. Anmeldungen

Anmeldeschluß: 22. Oktober 2025

Die Anmeldebogen sind in einfacher Ausfertigung (für jede Rasse einen gesonderten Anmeldebogen ausfüllen) an Michael Böschemeier, Vördener Str. 3a, 49179 Vennermoor per Post einzureichen.

Für jede Ummeldung nach der Anmeldung wird eine Gebühr von 2,00 EURO erhoben. Nicht ordnungsgemäß umgemeldete Tiere werden von der Preisverteilung ausgeschlossen.

Den B-Bogen mit Ummeldebogen, Käfignummern, Eintrittskarte und Kataloggutschein erhält der Aussteller zugesandt.

Zu spät eintreffende Tiere werden von der Bewertung, der Preisverteilung und vom Verkauf ausgeschlossen. Die zugesandten Käfignummern sind auf den Kästen bei den betreffenden Tieren anzubringen. Die Tiere sind in geeigneten Transportbehältern anzuliefern, die der Größe der Tiere und dem Tierschutz gerecht werden.

### 7. Tierverkauf

Der Verkaufspreis ist auf dem Anmeldebogen anzugeben. Für die verkauften Tiere wird eine Vermittlungsprovision von 5,- Euro erhoben, die der Käufer trägt. Am Tag der Bewertung dürfen maximal vier Tiere pro Züchter zum Verkauf nachgemeldet werden. Das Tierverkaufsgeld wird per Überweisung ausgezahlt.

### 8. Einlieferung und Auslieferung

**Einlieferung: Mittwoch, 26. November 2025 von 10 - 20 Uhr**  
**Auslieferung: Sonntag, 30. November 2025 ab 15 Uhr**

Die Schau ist am Samstag von 6-16 Uhr und am Sonntag von 9-15 Uhr geöffnet. Die Ausgabe der Tiere erfolgt nur durch die Ordner. Für unverschuldetes Abhandenkommen der Tiere während der Schau – auch durch Feuerschaden – oder auf dem Transport übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung. Ersatzansprüche können nicht gestellt werden. Gerichtliche Verfahren scheiden in jedem Falle aus. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt nicht stattfinden können, so wer-

den die durch die Vorarbeiten entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten. Sollten Tierverluste durch Verschulden des Veranstalters entstehen, so werden bei kleinen Rassen 20,- Euro, bei mittleren Rassen 35,- Euro und bei großen Rassen 50,- Euro gezahlt. Die gültigen AAB sind zu berücksichtigen.

Die aktuellen Bestimmungen beim Tiertransport sind zu beachten.

### 9. Erzeugnisschau

Kostenbeitrag je Nr. = 2,50 Euro, Drucksachen und Porto = 4,- Euro, Aussteller von Erzeugnissen brauchen keinen Katalog und keine Dauerkarte abnehmen. Die Erzeugnisse müssen Eigentum des Ausstellers und selbst angefertigt sein. An Preisen werden vergeben: Sieger, LVE-Preise, KVE-Preise, Sach-E-Preise, E-Preise = 5,- Euro, I. Preise = 2,50 Euro, II. Preise = 2,- Euro, III. Preise = 1,50 Euro.

### 10. Achtung – keine Jugendgruppenschau

Die Tiere der Jugend werden in den einzelnen Rassen mit den Senioren zusammengefügt. Die Tiere müssen Eigentum des Jugendlichen und zusätzlich mit einem \* J \* gekennzeichnet sein. Bei Zuchtgruppen ist ein Elterntier aus fremder Zucht ohne \* J \* zugelassen.

Kostenbeitrag = 2,50 Euro pro Tier, Futtergeld, Käfigmiete, Einstreu = 4,50 Euro pro Tier, Zuchtgruppen = 5,- EURO, Drucksachen und Porto je Haushalt = 4,- EURO.

Jugendliche brauchen keinen Katalog abnehmen und der Eintritt ist frei. Zuchtgruppen siehe unter Punkt 5.

**Die Preisvergabe erfolgt zu den gleichen Bedingungen wie bei den Senioren, obwohl bei den Jugendlichen ein reduzierter Kostenbeitrag pro Tier festgelegt wurde.**

### 11. Fütterung

Die Fütterung der Tiere wird mit Pellets, Wasser und Heu vorgenommen. Für alle Tiere sind Trinkgefäße und Futternäpfe vom Aussteller bereitzustellen und an der Käfigvorderseite fest anzubringen. Im Sinne des Tierschutzes ist jeder Züchter verpflichtet entsprechend der jeweiligen Rasse die Größe der Nippel-Trinkgefäße und Futternäpfe zu beachten. Bei Nichtbeachtung erfolgt keine Bewertung. Große Rassen z.B. 1000 ml-Trinkgefäße und 600 ml-Futternäpfe.

### 12. Schlußbestimmungen

Die Bewertung findet nach dem Einheitsstandard und dem A-B-C-D-System statt. Die Tiere werden bei der Bewertung gewogen.

Ich erkenne die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des ZDRK sowie die von der Ausstellungsleitung herausgegebene Schauordnung an. Den Anordnungen der Schaulitung ist unbedingt Folge zu leisten.

Reklamationen und Beschwerden sind bis zum Ende des Ausstellungsjahres schriftlich bei der Ausstellungsleitung zu melden.

Etwa notwendig werdende Änderungen der Ausstellungsbedingungen bleiben vorbehalten.

**Datenschutzerklärung:** Mit der Meldung von Tieren und Exponaten ist der Aussteller bzw. die Ausstellerin damit einverstanden, dass die persönlichen Daten wie Name, Anschrift und Telefonnummer in allen Bereichen der Ausstellung veröffentlicht werden.

### 13. Terminübersicht

Anmeldeschluß:	Mittwoch, 22. Oktober 2025
Einlieferung:	Mittwoch, 26. November 2025 von 10-20 Uhr
Bewertung:	Donnerstag, 27. November 2025 ab 7:30 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag, 29. November 2025 von 6-16 Uhr Sonntag, 30. November 2025 von 9-15 Uhr
Offizielle Eröffnung:	Samstag, 29. November 2025 um 10.30 Uhr

Hinweis: Zuträger können sich bis zum 15. November bei Michael Böschemeier melden.

Informationen im Internet unter: [www.kv-osnabrueck.de](http://www.kv-osnabrueck.de)